

StRB 255.19 betreffend

**Werkhof: Verrechnungsansätze 2020; Festlegung
vom 14. Mai 2019**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Verrechnungsansätze des Werkhofbetriebes und die Preisliste für die Benutzung von Mobilien für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
2. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekanntgegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.